

## Presseanfrage ZDF frontal / UER

Thema: Anfrage zu Kontrollmöglichkeiten DAkKS im Bereich UER

---

Stand: 22.05.24

Anfrage durch: ZDF, Hans Koberstein, Redaktion frontal, 10887 Berlin, Koberstein.H@zdf.de

### 1 Fragen ZDF / Antworten DAkKS

#### 1.1 Frage 1

1. Die Prüfstelle Verico SCE gibt als Akkreditierungsurkunde mal D-VS-19003-01-01, mal D-VS-19003-00 in ihren Validierungs- und Verifizierungsberichten nach UERV aus dem Zeitraum 2020-2023 an.

a In der DAkKS-Datenbank finden wir keine Urkunde mit der Nummer D-VS-19003-01-01. Können sie uns bitte diese Urkunde/Urkunden zusenden, die für den Zeitraum 2020 bis 2024 Gültigkeit hat/hatte?

b In der DAkKS-Datenbank finden wir keine Urkunde mit der Nummer D-VS-19003-01-00, die in dem Zeitraum 1.1.2020 bis 14.9.2022 gültig wäre. Können Sie uns bitte diese Urkunde(n) zusenden?

#### Antwort

- Die Urkunde mit der Nummer D-VS-19003-01-01 ist nicht mehr gültig und daher nicht in der Datenbank zu finden. Sie betraf die Erstakkreditierung mit Stand vom 11.02.2014, die für den betroffenen Zeitraum nicht relevant ist.
- Die aktuell gültige Urkunde besitzt die Nummer VS-19003-01-00 bereits seit 2016. Diese Änderung erfolgte durch eine interne Umstrukturierung der Urkundennummerierung.
- Sie finden die gewünschten Urkunden und Anlagen zur Akkreditierung D-VS-19003-01-00 im Anhang dieser E-Mail.
- Folgende Änderungen im genannten Zeitraum im Überblick:
  - 2018 – Erweiterung um den Bereich Seeverkehr nach Verordnung (EU) 2015/757
  - 2019 – Reakkreditierung
  - 2019 – Zurückziehung Bereich Seeverkehr nach Verordnung (EU) 2015/757 und Änderung der Akkreditierungsverordnung EU-Verordnung 2018/2067
  - 2022 – Umstellung der Normen (Normrevisionen) ISO 17029, ISO 14064-1, ISO 14064-2 und ISO 14064-3 auf den aktuellen Ausgabestand

- 2024 – Reakkreditierung und Umstellung auf die Akkreditierungsnorm ISO 17029 (siehe <https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stelle.html?id=D-VS-19003-01-00>)

Zum Verweis auf die Akkreditierung siehe Antwort auf Frage 9.

## 1.2 Fragen 2, 3, 4 und 5

2. Können Sie bestätigen, dass die Verico SCE nicht für die Erstellung von Prüfberichten im Bereich UER bei der DAkKS akkreditiert ist oder war?
3. Können Sie bestätigen, dass die Müller-BBM Cert GmbH, etwa 2021 umbenannt in Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH, nicht für die Erstellung von Prüfberichten im Bereich UER bei der DAkKS akkreditiert ist oder war?
4. Können Sie bestätigen, dass die TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH nicht für die Erstellung von Prüfberichten im Bereich UER bei der DAkKS akkreditiert ist oder war?
5. Ist es richtig, dass die DAkKS zu keinem Zeitpunkt die Validierungs- und Verifizierungstätigkeit zu UER-Projekten, welche auf der deutschen UERV beruhen, überwacht oder kontrolliert hat?

### Antwort

Wir können bestätigen, dass der Bereich „Upstream Emission Reduction“ (UER) nicht Bestandteil von Akkreditierungen der DAkKS im Bereich Prüfstellen für Treibhausgase war und ist. Es gibt keine Stellen, deren Geltungsbereich der Akkreditierung den Bereich UER umfasst oder umfasste. Dieser Geltungsbereich wurde auch von keiner Stelle beantragt.

Aus diesem Grund waren die Validierungs- und Verifizierungstätigkeiten zu UER-Projekten auch nicht Bestandteil von Überwachungsbegutachtungen bei von der DAkKS akkreditierten Stellen.

## 1.3 Frage 6

6. Hat die DAkKS Prüfstellen, welche Prüfberichte zu UER-Projekten auf Grundlage der UERV erstellt haben, kontrolliert oder überprüft, oder hat dies vor?

### Antwort

- Die DAkKS überprüft alle von ihr akkreditierten Stellen regelmäßig in sogenannten Überwachungsbegutachtungen. Dabei wird begutachtet, ob die akkreditierte Stelle weiterhin die **im festgelegten Geltungsbereich der Akkreditierung relevanten Anforderungen** erfüllt.

- Aufgabe der Akkreditierungsstelle ist es ausdrücklich **nicht**, die Gesamtheit aller Tätigkeiten der akkreditierten Organisationen zu überprüfen.
- Da UER-Projekte auf Grundlage der UERV bei keiner akkreditierten Stelle Bestandteil des Geltungsbereichs der Akkreditierung sind, hat die DAkKS dies auch nicht kontrolliert oder überprüft.

#### **Erläuternder Hinweis zum Geltungsbereich einer Akkreditierung:**

- Eine Akkreditierung bescheinigt die fachliche Kompetenz einer Stelle für spezifische Tätigkeiten (z.B. Prüfungen, Inspektionen, Zertifizierungen, Verifizierungen) **in einem festgelegten, fachlichen Umfang innerhalb des Geltungsbereichs („Scope“)**. Der Geltungsbereich und der fachliche Umfang werden bei der Beantragung einer Akkreditierung angegeben und variieren je nach Akkreditierungsverfahren. Aus diesem Scope ergibt sich, welche Normen, Rechtsgrundlagen, Methoden, Verfahren oder Programme die Akkreditierung umfasst. Eine Akkreditierung in dem beantragten Geltungsbereich wird nur erteilt, wenn die Kompetenzen und Ausrüstung erfolgreich nachgewiesen werden konnten.
- **Wichtig:** Die Akkreditierung bezieht sich nicht allgemein auf die gesamte Organisation und die Gesamtheit aller Tätigkeiten, sondern jeweils nur auf den beantragten Umfang, der Gegenstand des Verfahrens ist.
- Der Scope einer Akkreditierung ergibt sich aus der Anlage zur Akkreditierungsurkunde und wird in der Datenbank der akkreditierten Stellen veröffentlicht (<https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks>).

#### **1.4 Frage 7**

7. *Warum könnte die DAkKS Prüfstellen, die Prüfberichte zu UER-Projekten auf Grundlage der UERV erstellt haben und bei der DAkKS nach DIN EN ISO 14065 i.V.m. DIN EN ISO 14064-3 zur Durchführung von Validierungen und Verifizierungen akkreditiert sind, nicht auf Grundlage dieser Akkreditierung kontrollieren?*

#### **Antwort**

Die DAkKS arbeitet als Verwaltungsbehörde und die Akkreditierung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des VwVfG. Die Überwachung durch die DAkKS setzt als Eingriffsverwaltung immer eine gesetzliche Grundlage voraus. Für die UER-Projekte hat die DAkKS keine gesetzlichen Zuständigkeiten erhalten und es wurde auch keine Erweiterung der Akkreditierung auf solche Projekte durch die Prüfstellen bei der DAkKS beantragt. Dies wäre aber notwendig gewesen, denn die UERV verlangt konkrete Anforderungen an die Validierung, Verifizierung und Vor-Ort-Tätigkeiten (§ 17 Abs. 2; § 38 Abs. 2; § 39 Abs. 2; § 40 Nr. 15, § 41 Nr. 9 UERV und ISO 14066), welche die DAkKS in den derzeit bestehenden Akkreditierungsverfahren nicht überprüft und bestätigt hat.

Im konkreten Fall China kommt hinzu: Keine der bei der DAkKS erteilten Akkreditierungen zur DIN EN ISO 14065, DIN EN ISO 14064-2, DIN ISO 14064-3 gemäß den Durchführungsverordnungen (EU) 2018/2067 der Kommission zur Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung und (EU) 2018/2066 zur Überwachungs- und Berichterstattungsverordnung umfassen Kompetenzen für Projekte in China. Aus der Tabelle in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde zur Durchführungsverordnungen (EU) 2018/2067 ergeben sich die Länder, in denen die akkreditierte Stelle Vor-Ort-Prüfungen vornehmen kann und die unter den Bedingungen der Akkreditierung überwacht werden können.

Auch vor diesem Hintergrund fallen Aktivitäten für die UERV nicht unter die DAkKS-Akkreditierung.

### 1.5 Frage 8

8. *Wenn die genannten Prüfstellen keine Akkreditierung für die Validierungs- und Verifizierungstätigkeit im Bereich UER haben, wie erklären Sie, dass das UBA die von diesen Prüfstellen erstellten Berichte dennoch akzeptiert hat?*

#### Antwort

Diese Frage zu beantworten obliegt dem Umweltbundesamt, nicht der DAkKS.

### 1.6 Frage 9

9. *Sowohl Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH (D-VS-18709-01-00) als auch Verico SCE (D-VS-19003-01-01 und D-VS-19003-00) geben in ihren Validierungs- und Verifizierungsberichten zu UER-Projekten in China an, bei der DAkKS unter Angabe der genannten Urkundenummern akkreditiert zu sein, ohne aber über eine Akkreditierung für den Bereich UER zu verfügen. Stellt das einen Verstoß gegen DIN EN ISO/IEC 17011, 4.2 f dar?*

a *Falls ja, welche Konsequenzen hätte das? Was wird die DAkKS in dieser Sache unternehmen?*

b *Falls nein, warum nicht?*

#### Antwort

Der DAkKS war nicht bekannt, dass diese Stellen in ihren Validierungs- und Verifizierungsberichten zu UER-Projekten in China auf die Akkreditierung der DAkKS durch Verwendung der Nummer verweisen.

Wir danken Ihnen für diesen Hinweis und werden diese möglicherweise falsche Anwendung nun genauer prüfen.

## 1.7 Frage 10

10. Ist für die Erstellung von Prüfberichten im Rahmen der Validierung und Verifizierung von UER-Projekten gemäß der UERV aus Sicht der DAkKS eine Akkreditierung für den Bereich UER zwingend erforderlich, damit die genannten Tätigkeiten gemäß der UERV erfolgen?

### Antwort:

Hier wie auch in anderen Bereichen entscheidet nicht die DAkKS darüber, ob eine Akkreditierung für bestimmte Tätigkeiten erforderlich ist oder nicht. Dies muss die jeweils zuständige Behörde entscheiden.

Aufgabe der Akkreditierungsstelle ist es, auf schriftlichen Antrag einer Konformitätsbewertungsstelle ein Akkreditierungsverfahren durchzuführen (siehe § 2 Abs. 2 AkkStelleG).

## 1.8 Ergänzungsfrage 11

11. Wir haben die Prüfstellen Müller-BBM Cert (Umweltgutachter) GmbH und Verico SCE zu der fehlenden Akkreditierung im Bereich UER angefragt. Beide Prüfstellen antworten uns, dass es bei der DAkKS keine Akkreditierung im Bereich UER gegeben habe, und sie sich deshalb auch nicht für den Bereich UER bei der DAkKS hätten akkreditieren können. Trifft das zu?

### Antwort:

- Der DAkKS sind keine Fälle bekannt, in denen Verifizierungsstellen entsprechende Anfragen oder Anträge zu einer Akkreditierung in einem solchen neuartigen Geltungsbereich wie UER gestellt haben. Es gab also keine Interessenten oder Antragssteller. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 10.
- Die DAkKS reagiert kontinuierlich auf neue Erfordernisse aus dem Markt und prüft auf Anfrage, ob neuartige Geltungsbereiche in Akkreditierungen aufgenommen werden können und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.